

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„Männergewaltschutz im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie hoch ist der Anteil partnerschaftlicher Gewalt an Männern im Land Bremen und sind diese Zahlen mit dem bundesweiten Anteil von circa 15-20 Prozent Männern als Opfer von Beziehungsgewalt vergleichbar?
2. Welche Gewaltschutzangebote und -strukturen stehen männlichen Opfern von häuslicher Gewalt im Land Bremen zur Verfügung, wie bewertet der Senat dieses Angebot und erwägt der Senat, Männerschutzräume künftig in diese Angebotsstruktur zu integrieren?
3. Inwieweit fand die Teilgruppe der Männer als Opfer von partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt in der Erarbeitung des Landesaktionsplanes zur Istanbul-Konvention explizit Berücksichtigung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Anteil der in der Stadt Bremen in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Männer ab 18 Jahre als Opfer von Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2020 bei 18,3 Prozent, in Bremerhaven bei 16 Prozent. Im Jahr 2021 lag er nach bisherigem Kenntnisstand in beiden Städten geringfügig darüber. Da die PKS-Daten 2021 noch nicht veröffentlicht wurden, können keine exakten Zahlen genannt werden.

Damit befindet sich der Anteil im Bundesland Bremen in den vergangenen beiden Jahren auf einem ähnlichen Niveau wie im berichteten Bundesdurchschnitt von ca. 15 bis 20 Prozent.

Zu Frage 2:

Männliche Betroffene häuslicher Gewalt können sich in Bremen an die Beratungsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt wenden. In Bremerhaven berät

die Frauenberatungsstelle der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung in Einzelfällen auch männliche Betroffene häuslicher Gewalt – allerdings ausschließlich telefonisch. Männerschutzräume existieren zurzeit weder in Bremen noch in Bremerhaven. Eine Forderung nach Männerschutzplätzen wurde im Rahmen der Beratungen des Landesaktionsplans nicht erhoben, so dass es auch keine entsprechende Planung gibt.

Zu Frage 3:

Am 1. Februar ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Kraft getreten. Die Konvention benennt „die Erkenntnis, dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismäßig stark betrifft und dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können“. Bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans als Gesamtstrategie wurde die Zivilgesellschaft zur Beteiligung eingeladen. Das Jungenbüro war als Beratungsstelle auch für männliche Betroffene häuslicher Gewalt in die Arbeit der Arbeitsgruppen einbezogen. Dem Senat ist darüber hinaus keine Interessenvertretung betroffener Männer bekannt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Istanbul-Konvention erkennt an, dass „dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat, sowie, dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden. Gleichwohl adressiert sie auch Männer als Opfer häuslicher Gewalt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 17.03.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.